



Schulleitung

ELTERNBRIEF NR. 1 - 2020/2021

Gerolzhofen, 04. September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit auch dieses Schuljahr zu unserer aller Zufriedenheit verläuft, erhalten Sie einige wichtige Informationen in diesem Elternbrief. Der Unterricht beginnt **für alle Schülerinnen** und Schüler am 08.09.2020. Nach ihrer Ankunft begeben sie sich (Klassen 6 bis 10) direkt ins Klassenzimmer. Die neuen Fünftklässer werden um 08:00 Uhr in der Aula begrüßt. Die Eltern müssen leider draußen bleiben.

Am meisten beschäftigt uns das Thema „Corona“. Hierzu gab es zum Unterrichtsbeginn vom Kultusministerium (Schreiben vom 01.09.2020) folgende Anweisungen **für die beiden ersten Schulwochen**:

- Es besteht **während der ersten beiden Schulwochen** für alle **Mittelschüler und MS-Lehrkräfte** in allen Bereichen **Maskenpflicht (auch während des Unterrichtes!)**
- Auch nach dem 18.09.2020 besteht für alle eine allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im Bus.
- Grundsätzlich ist der Hygieneplan zu beachten.
- Widersetzt sich ein Kind der Maskenpflicht, ist Unterrichtsausschluss möglich.

Die Pausen werden bis auf weiteres zeitversetzt im Freien stattfinden. Der Sportunterricht ist zurzeit leider nicht möglich. Während dieser Stunden wird „normaler“ Unterricht in den Hauptfächern gehalten, es gibt einiges nachzuholen. Inzwischen verfügen wir auch über Notebooks, die wir bei Bedarf an entsprechende Schüler ausleihen können.

Auch in diesem Schuljahr hat es einige Veränderungen gegeben. So ist Frau Hußlein in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Frau Braun wurde aus dienstlichen Gründen an eine andere Schule versetzt. Neu an unserer Schule sind Frau Weißschnur, Frau Vogt, Frau Koziej, Frau Michelbach, Frau Schmittlein und Frau Knippel.

Im neuen Schuljahr konnten wir drei fünfte Klassen bilden: die 5a (Herr Willacker), die 5b (Frau Elßner-Preiß) und die 5c (Frau Weißschnur). Wir haben zwei Mittlere-Reife-Abschlussklassen M10ab und konnten auch dieses Schuljahr alle 15 Klassen im Schulhaus am Lülsfelder Weg unterbringen.

Leider haben wir keine gebundene Ganztagesklasse mehr, aber dafür zwei offene Ganztagesgruppen, in der die Kinder von 13:00 bis 15:45 betreut werden und das dazu verpflichtende Mittagessen erhalten. Feste und Feiern wird es bis auf Weiteres an unserer Schule leider nicht geben können.

Corona - der Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums

Entscheidend für mögliche Einschränkungen im Schulalltag ist das Infektionsgeschehen im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Dazu wurde folgender Drei-Stufen-Plan entwickelt:

Stufe eins - Regelbetrieb: Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 ist ein Regelbetrieb unter Hygieneauflagen geplant.

Stufe zwei - Maskenpflicht im Unterricht: Erreicht die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Kreis den Wert von 35 müssen dort Schüler an weiterführenden Schulen auch am Sitzplatz im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Maskenpflicht gilt nur dann nicht, wenn auch im Klassenzimmer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülern gewährleistet werden kann. Grundschulen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ursprünglich war eine Maskenpflicht schon ab einem Wert von 20 geplant.

Stufe drei - Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht: Auch der Grenzwert für die Teilung von Klassen und den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht steigt - von 35 auf 50. Ab dieser Schwelle wird der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Das bedeutet laut Kultusministerium in aller Regel, dass die Klassen geteilt und die Gruppen im wöchentlichen Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht haben - es sei denn in der Schule lässt sich der Mindestabstand einhalten. Im Unterricht gilt verpflichtend eine Maskenpflicht, auch für Grundschüler.

Bei den Schwellenwerten handelt es sich nach Ministeriumsangaben jeweils "um Richtkriterien": Die Entscheidung, welche Stufe jeweils greift, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Schließungen von Klassen oder Schulen

Das Szenario landesweiter Schulschließungen taucht laut einem Ministeriumssprecher im neuen Hygieneplan nicht mehr auf. Gleichwohl wird es nach Einschätzung von Piazzolo wegen Corona-Fällen zur Schließung einzelner oder mehrerer Klassen oder sogar ganzer Schulen kommen. Dann werde es Distanzunterricht und eine Notbetreuung geben.

Aktualisierter Hygieneplan

Der vom Kultusministerium ausgearbeitete Hygieneplan für die Schulen wurde noch einmal aktualisiert. Den Schulen wird unter anderem empfohlen, möglichst feste Gruppen zu unterrichten, alle Räume intensiv zu lüften und auf gestaffelte Pausenzeiten zu setzen.

Erkältungen und andere Erkrankungen

Schüler mit leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten müssen zunächst für 24 Stunden zuhause bleiben. Haben sie in der Zeit kein Fieber entwickelt, dürfen sie wieder am Unterricht teilnehmen, so steht es in dem überarbeiteten Rahmen-Hygieneplan des Ministeriums. Schwerer erkrankte Kinder mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Zusammenarbeit

Klassenleiterinnen und Klassenleiter unserer Schule bieten Ihnen wöchentlich, die weiteren Lehrkräfte monatlich (erste Unterrichtswoche im Monat) eine Elternsprechstunde an. Sie dient der Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten. Ich lade Sie ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen. Wenn möglich, lassen Sie Ihr Kommen bitte spätestens am Tag vorher durch Ihre Tochter/Ihren Sohn ausrichten. Die Lehrkraft kann sich dann auf das Gespräch vorbereiten und benötigte Unterlagen bereithalten.

- ➔ In Fällen von Schullaufbahnberatung, Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten ist unser **Beratungslehrer Steffen Braum** der erste Ansprechpartner. Sie können mit ihm unter der Schulnummer 09382/8818 oder der Email-Adresse lehrer@braum.de einen Termin vereinbaren.
- ➔ In Fällen von Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten, denen mit den pädagogischen Möglichkeiten der Schule nicht hinreichend zu begegnen ist, kann auch **schulpsychologische Beratung** in Anspruch genommen werden. Die für unsere Schule zuständige Staatliche Schulpsychologin ist **Ruth Braum** Telefonische Terminvereinbarung: Di, 09:00 bis 10:00 Uhr - Tel 09721 55435 (zu sonstigen Zeiten Mitteilung auf Anrufbeantworter)
- ➔ Die **Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend** für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt bietet Diagnostik, Beratung und Therapie bei psychischen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, bei Lern- und Leistungsproblemen, sowie bei Konflikten in der Familie.
Anschrift: Am Kornmarkt 17, 97421 Schweinfurt, Telefon: 09721 51415, Fax 51426.

Die Erziehungsberatungsstelle hat eine Außenstelle in Gerolzhofen (gegenüber dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft); telefonische Anmeldung über die Hauptstelle in Schweinfurt.
- ➔ Etabliert an unserer Schule ist die Jugendsozialarbeit. Der **Sozialpädagoge Oliver Pfister** ist im Rahmen der **Jugendarbeit an Schulen** Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer. Er bietet Hilfe in familiären, psychosozialen und erzieherischen Problemlagen an. Sein Büro ist im Raum 123 (Turm 1, zweite Etage). Bitte Anmeldung unter: 09382 3100417

Was tun bei einem Schul- oder einem Schulwegunfall?

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs gegen Unfälle versichert. Die gesetzliche Schülerunfallversicherung besteht aber nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Unterricht, die Pausen und die übrigen schulischen Veranstaltungen (Unterrichtsgänge, Arbeitsplatzerkundung, Betriebspraktika, Projekte zur vertieften Berufsorientierung, Fahrten, Schullandheimaufenthalte). Der Unfallschutz erfasst auch den Schulweg (einschließlich Schulbus) sowie den Weg zu und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet.

Bei auswärtigen Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen, die in der Mittagspause die Schulanlage aufgrund der Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten verlassen dürfen, besteht während ihres Wegseins aus dem Schulbereich allerdings **kein** Versicherungsschutz durch die Schülerunfallversicherung.

Wenn infolge eines Schulunfalls ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, so hat die Schule diesen Unfall dem Versicherungsträger (Kommunale Unfallversicherung Bayern KUVB) auf einem Formblatt anzuzeigen. Melden Sie deshalb einen Schulunfall bitte umgehend im Sekretariat. Es kommt leider immer wieder vor, dass diese Mitteilung unterbleibt. Wir werden dann nach Wochen vom Gemeindeunfallversicherungsverband zur Abgabe einer Unfallmeldung aufgefordert, ohne vom Geschehen Kenntnis zu haben. In solchen Fällen muss die Schule die Verantwortung für etwaige Folgen ablehnen.

Bitte weisen Sie den in Anspruch genommenen Arzt auch unbedingt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Er rechnet dann mit dem Versicherungsträger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ab.

Was tun, wenn die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist?

- Gemäß der **Mittelschulordnung** und dem **BayEuG** sind alle Schülerinnen und Schüler zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. **Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen (in der Regel liegt dann eine Erkrankung vor), so ist die Schule unverzüglich und unter Angabe des Grundes entweder telefonisch (Schulhaus Gerolzshofen: 09382/8818) oder über ESIS zu verständigen.** Bitte rufen Sie bereits vor Unterrichtsbeginn an, damit wir Bescheid wissen. Sprechen Sie Ihre Nachricht auf Band, falls sich der Anrufbeantworter meldet. Er wird regelmäßig abgehört. **Lassen Sie bitte die schriftliche Entschuldigung bereits am ersten Versäumnistag einen Mitschüler überbringen oder reichen diese bitte innerhalb von zwei Tagen nach.** Dauert die Erkrankung nicht wesentlich länger, kann diese Mitteilung auch bei Wiederbesuch des Unterrichts mitgebracht werden.
- **Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest notwendig. Bei längerer Krankheit oder auffällig häufigen Fehlzeiten kann zusätzlich ein amtsärztliches Attest verlangt werden.**
- **Erkrankt Ihre Tochter/Ihr Sohn während der Unterrichtszeit, werden wir Sie telefonisch informieren.** Die Notfalldaten werden in den ersten Tagen von der Klassenleitung abgefragt.
- **In dringenden Ausnahmefällen** (z. B. Kuraufenthalt) **können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden.** Bitte lassen Sie uns diesen Antrag rechtzeitig vor dem Beurlaubungstermin zukommen. Antragsformulare hält das Sekretariat bereit. Sie finden diese und andere Vorlagen auch auf unserer Website unter Online-Sekretariat. Der Antrag auf Beurlaubung muss der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt werden.
- **Sportunterricht und insbesondere Schwimmunterricht sind Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler.** Hier muss bei wiederholtem Fehlen (beim zweiten Mal) ein Attest vorgelegt werden.

Darf ich in der Schule wirklich kein Handy benutzen?

Das ist eindeutig gesetzlich geregelt im Artikel 56 Abs. 5 BayEUG:

"Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden."

Um eine unterrichtsgemäße und pädagogisch sinnvolle Verwendung "neuer Medien" nicht zu beeinträchtigen, beschränkt sich das Nutzungsverbot für die sonstigen digitalen Speichermedien darauf, dass die betreffenden Medien zu anderen als Unterrichtszwecken benutzt werden. Ferner sollen Schülerinnen und Schüler in Ausnahmesituationen nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich verwenden dürfen, um notwendige Telefonate zu führen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterricht). Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler der Aufforderung, ihr Mobilfunktelefon auszuschalten, nicht Folge leisten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich, Schülermobilfunktelefone vorübergehend abzunehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

Ferien und unterrichtsfreie Tage 2020/21:

⇒ Herbstferien	Samstag, 31. Okt. bis Sonntag, 08. Nov.
⇒ Buß- und Betttag:	Mittwoch, 18. November
⇒ Weihnachtsferien:	Mittwoch, 23. Dez. 2019 bis Sonntag, 10. Jan.
⇒ Fasching:	Samstag, 13. bis Sonntag, 21. Februar
⇒ Osterferien:	Samstag, 27. März bis Sonntag, 11. April
⇒ Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 13. Mai
⇒ Pfingstferien:	Samstag, 23. Mai bis Sonntag, 06. Juni
⇒ Sommerferien	Freitag, 29. Juli (1. Ferientag) bis Montag, 13. Sept. (letzter Ferientag)

Ich wünsche Ihrem Kind ein gutes und erfolgreiches Schuljahr. Lassen Sie bitte aus kleinen Problemen, die immer wieder auftreten können, keine großen Probleme werden. Gehen Sie bitte auf die Lehrer/innen zu, **denn es ist immer besser, miteinander zu reden als übereinander.**

Wenn Sie Informationen über die Schule brauchen:

Besuchen Sie unsere Homepage: www.mittelschule-gerolzhofen.de (Aktuelles, Termine)
Nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeit über „ESIS“

Mit freundlichen Grüßen
Horst Fröhling, Rektor

Empfangsbestätigung

Mittelschule Gerolzhofen (Klassenleitung)

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Dem Elternbrief Nr. 1 haben wir erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)